V. Jahrgang. Februar 1904. No. 2.



Blaetter für Jüdische Geschichte und Litteratur.

Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter
herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint jeden Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner **Dr. Löwenstein, Mosbach** (Baden) zu richten.

Beilage zu № 25 & 26 des „Israelit“ in Mainz.

Man kann auch ausschliesslich auf diese Beilage abonnieren, indess nur ganzjährig, praenumerando à Mk. 4.—

Die Juden in Memmelsdorf.

Von **L. Anfänger,** Lehrer in Memmelsdorf.

(Schluss.)

Durch den Lebensgang des Lehrers Frank wurden wir auf's Gebiet der Armenpflege geführt. Bekanntlich hatten früher die jüdischen Gemeinden ihr separates Armenwesen. Dennoch wirft die Chronik der allgemeinen Armenpflege interessante Streiflichter auf die jüdische Wohltätigkeit. So wird aus den Hungerjahren 1816, 1817 und 1818 berichtet, dass die Metze Getreide hier 10 fl. gekostet habe und im Anschluss hieran erzählt: „Die Not linderte auch Herr von Hirsch auf Gereuth, welcher seinen hiessigen Lehensuntertanen Getreide, Brod und Samen im Frühlinge 1817 zukommen liess. Auch im Jahre 1846, in welchem die Getreide- und Kartoffelernte sehr dürftig ausfiel und eine bedauernswürdige Kartoffelkrankheit entstand, sorgte man hierorts für die Armen und hat Hofbanquier von Hirsch hiesige Arme mit Geld und Naturalien unterstützt. Dieser Jakob von Hirsch stiftete bei Gelegenheit des 25 jährigen Regierungsjubiläums des Königs Maximilian Joseph von Bayern am 16. Februar 1824 ein Kapital zu 1000 fl., davon die 5 prozentigen

Zinsen zu 50 fl. unter die schulpflichtigen armen Kinder seiner Lehensunterthanen in den zum Rittergut Gereuth gehörigen Orten, wozu auch Memmelsdorf gehörte, jährlich am 16. Februar jedem Kinde 2 fl. sollten ausgeteilt werden. Statt eines Grabmales für seinen am 29. April 1825 dahier verstorbenen Grossvaters Hayum Mayer Kohn (— von demselben ist eine Jahrzeitstiftung fundiert und eine diesbez. Gedenktafel in der Synagoge —) stiftete der jüdische Kaufmann Simon Heimann zu Laibach in Illyrien im Jahre 1830 ein Kapital von 500 fl., davon die Zinsen halb unter die christlichen, halb unter die jüdischen Ortsarmen dahier ausgeteilt werden.

In einer Pfarrbeschreibung bilden natürlich auch die Abgaben der jüdischen Ortsnachbarn an die Pfarrherren einen wesentlichen Teil und so handelt ein ganzer Abschnitt „vom Neujahrgeld und von den Accidenzien der Judenschaft.“ — Schon nach dem Jahre 1671 hatten die in Memmelsdorf wohnenden Juden die jura stolae gleich den Christen zu entrichten. Ein Pfarrer Johann Hess führt im Jahre 1680 in seinem Kirchenbuche 5 Judenhäuser zu diesem Behufe an. Eine ständige Abgabe der hiessigen Judenschaft an den Pfarrer als Äquivalent für Entgang von Stolgebühren im Betrage von 1 Speziesthaler, d. i. 1 fl. 9 Batzen wird jedoch erstmals von einem Pfarrer Dietrich im Jahre 1788 erwähnt, welche Summe, später auf 2 fl. 24 Xr. erhöht, alljährlich zu Neujahr entrichtet wurde. Noch im Jahre 1764 hatte sich ein Pfarrer Nachtrab vergeblich dahin bemüht, dass die Stolgebühren von den Juden gleichwie von den Christen bezahlt würden. Öfters weigerte sich die hiesige Judenschaft, dieses Neujahrsgeld zu entrichten, aber Pfarrer Papst brachte es bei dem k. Konsistorium dahin, dass diese Gabe für immer dem Pfarrer alljährlich von den Juden gereicht werden müsse. Zu diesem Neujahrsgeld kam noch seit 11. Oktober 1811, nach einer Grossherzoglich Würzburgischen Verordnung 10 Xr. Einschreibgebühr an den Pfarrer von jedem jüdischen Geburts-, Trauungs- und Sterbefalle. Ein Pfarrer Niedermann brachte es dahin, dass auch von zwei im Jahre 1832 und 1833 an Juden verkauften ehemaligen Christenhäusern Nr. 43 und Nr. 117 die vollen Stolgebühren bei Geburts-, Trauungs- und Sterbefällen nach gerichtlichem Vertrage an den hiessigen Pfarrer und Schullehrer gezahlt werden sollten. Die meisten dieser Abgaben kamen ja wohl in den 70er Jahren vorigen Jahrhunderts in Wegfall; doch sind noch einige Judenhäuser hier, auf denen als Reallast jährliche Beiträge zum sog. Läutkorn des Kirchendieners ruhen und auch entrichtet werden müssen.

Gehen wir nun auf die einzelnen jüdischen Familien in Memmelsdorf näher ein, so wird sich uns manches Interessante

zeigen, umsomehr als tatsächlich fast alle alten Familien in einzelnen Gliedern draussen in der weiten Welt einen hochgeachteten, zum Teil einen historischen Namen sich errungen haben. Die Familie von Hirsch — Gereuth, die letzten Lehensherrn von Memmelsdorf, bedarf in dieser Hinsicht keiner Beleuchtung an diesem Orte, die Wirksamkeit ihrer Sprossen und Glieder ist in den Annalen der Geschichte verzeichnet. Gleichsam die Nachfolger Hirsch'scher Wohltätigkeit waren die Herren Nordheim — Hamburg, von denen z. Zt. noch Herr Jacob Nordheim als rüstiger Greis in Hamburg lebt. In hiessiger Synagoge finden wir auf der Jahrzeitstiftungstafel auch החבר ר׳ מאיר נארדהיים und dessen Gattin. Es waren dies die Eltern genannter Philantropen. Wie schon der Ehrentitel חבר besagt, war dieser Meier Nordheim ein sehr frommer und gelehrter Mann, aber in ärmlichen Verhältnissen lebend. Es geht hier das Gerücht, dass seine Kinder, die jetzigen vielfachen Millionäre das nötige Brennholz als Lesholz vom Walde heimgetragen hätten. Ein Sohn hatte studiert, ging dann nach Amerika und wirkte als ordentlicher Professor an der Universität New York, wo er aber 1842, erst 33 Jahre alt, starb.[1]) Dieser Professor Dr. Isaac Nordheimer legte intelektuell den Grund zum Aufschwung der Familie. Was die Philantropen Marcus und Jakob Nordheim für das Allgemeinwohl geleistet, ist ja weltbekannt; dass sie speziell ihren Geburtsort Memmelsdorf bedachten ist leicht denkbar. Es ist hier nicht der Platz, diesbez. Einzelheiten zu erzählen, das aber sei gesagt, dass durch ihre Wirksamkeit bis auf die heutige Zeit der Antisemitismus keine Stätte dahier finden konnte. Alle Unglücklichen und Hilfsbedürftigen der ganzen Gegend finden in Herrn Jacob Nordheim stets Zuflucht und Hilfe.

Auch die bereits erwähnte Familie Friedsam hat einen hervorragenden Bürger und Staatsmann für die amerikanische Union gestellt, Herrn Morris Friedsam, Bruder jenes Uhrmachers. Derselbe starb 1890 im Alter von 61 Jahren, nachdem er sowohl als Soldat wie in hervorragenden Staatsämtern seinem Adoptivvaterlande bedeutende Dienste geleistet hatte. Die ersten Zeitungen Amerikas wie Europas hatten ihm ehrendste Nachrufe gewidmet; insbesondere seine Gewissenhaftigkeit als Verwalter der Zölle wurde rühmend hervorgehoben.

Von mehreren Familien Lebrecht wohnen keine Sprossen mehr in Memmelsdorf. Ein Glied der Familie starb vor etwa

---

[1]) Isaak Nordheimer verfasste eine hebräische Grammatik (1838) und eine hebräische und chaldäische Konkordanz (1842, unvollendet), beide in englischer Sprache; vgl. Winter und Wünsche, die jüd. Litteratur, III, 752 ff. L.

15 Jahren nach 51jähriger Amtstätigkeit als Rabbiner in Schweinfurt. Auch der durch seine verdienstvolle Tätigkeit im Interesse des jüdischen Armenkassenwesens in ganz Deutschland bekannte Herr Martin Lebrecht in Nürnberg, sowie dessen dort lebender Bruder stammen aus Memmelsdorf. Die Familie Lebrecht hat ebenfalls eine Jahrzeitstiftung in hiesiger Synagoge. Auch besitzt die Kultusgememeinde ein mehrhundertjähriges, kostbares Proches (Thoravorhang), welches ein Urahn der Familie, ein Posamentier, selbst verfertigte und welches zur Zeit von der hiesigen Familie Langstädter, die in der Seitenlinie mit Lebrechts verwandt ist, verwahrt und besorgt wird. Die Überlieferung sagt, dass jener, unter dem Namen „Schwarz Meierle“ bekannte Urahn sein ganzes Vermögen an diese fromme Schenkung verwand habe und sodann tatsächlich arm gewesen sei. Auf dem Platze, wo die letzte Familie Lebrecht hier wohnte, steht das neue, jüdische Schulhaus. Ein Vetter des vorgenannten Rabbiners Lebrecht—Schweinfurt, ebenfalls aus Memmelsdorf stammend, amtierte lange Jahre als Rabbiner in Bingen und zog sich nach seiner Emeritierung nach Nürnberg zurück, wo heute noch Nachkommen von ihm leben und angesehene Positionen einnehmen. Mit der Familie Lebrecht nahe verwandt ist der als Philantrop und Nationalökonom wohlbekannte Consul M. A. Simon in Hannover, der Gründer der jüdischen Ackerbauschule etc. in Ahlem. Auch dieser Herr stammt aus Memmelsdorf insofern als dessen Vater von hier schon frühzeitig auswanderte, ebenso ein Onkel desselben, der bekannte Gelehrte, Professor an der jüdischen Lehranstalt Schemaja Berlin, der eine berühmte Bibliothek besass. Memmelsdorf hat also in jeder Hinsicht schon hervorragende Männer gestellt.

In Nürnberg und Fürth leben noch mehrere jüdische Familien, die ihren Ursprung auf Memmelsdorf zurückführen, so Nachkommen der Familien Klein, Hofmann, Lippmann und Bing, die alle z. Z. nicht mehr hier vertreten sind. Die drei Brüder Bing haben sich aus kleinen Verhältnissen zu einer Weltfirma emporgearbeitet, an deren Spitze der Kommerzienrat Ignatz Bing steht. Ein Zweig der Familie Lippmann findet sich in New York; eine Nachkömmlingin ist Lehrerin in New York; dieselbe war anlässlich einer Erholungstour vorigen Sommer erst in Memmelsdorf, besichtigte ihr Stammhaus, das heutige Postgebäude und wohnte auch mit Interesse dem Unterricht in hiessiger jüdischer und protestantischer Schule bei.

Ausser schon beregtem H. M. Kohn berichten die Jahrzeittafeln noch von zwei Familien Kohn, darunter wieder einer mit dem Titel חבר Rabbi Itzig Kohn. Überhaupt scheint früher in Memmelsdorf das Thorastudium eine Stätte gehabt

zu haben. So hatte ein Bruder des Rabbi Meyer Nordheimer sogar den Titel Morenu und traf religiöse Entscheidungen, es war Reb Mordche Nordheimer, der für seine Tochter einen Sohn des Rabbiners Gunzenhäuser aus Nördlingen ins Haus heiraten liess, der, obwohl Kaufmann, lange die ישיבה zu Schwabach besucht hatte und von dem alten Rabbiner Wechsler, einer berühmten jüdischen Grösse, Hatoras horooh erhalten hatte, z. Z. noch als ehrwürdiger, hochbetagter Greis im „Schlösschen" hier lebt und noch immer an den hohen Festen als Vorbeter fungiert. Einige Häuser weiter, am Ende des Dorfes, wohnte eine andere Tochter des Rabbi Mordche, an einen Viehhändler Meier Klein verheiratet. An ihrem Hause war die Drahtumschliessung (קורה ולחי) für jene Seite befestigt. Vor etwa 35 Jahren, am letzten Tage פסח war ein heftiges Gewitter; der Blitz schlug in jenes Haus ein, tötete die Frau und lähmte die Tochter; der danebenstehende Mann blieb unversehrt. Da man auf den Umwallungsdraht die Schuld schob, den Blitz angezogen zu haben, musste auf Beschluss der Ortsbehörde der Draht beseitigt werden und seitdem ist Memmelsdorf ohne ערובי חצרות und שתופי מבואות.

Eine der ältesten, eingesessenen jüdischen Familien ist die Familie Frank, von jeher den Viehhandel betreibend. Im Sokel des Frank'schen Hauses befindet sich ein Quader mit einer alten, kaum entzifferbaren jüdischen Inschrift, jedenfalls das Baujahr und den Bauherrn betreffend.

Die Familien Kahn, Goldmeier und Kaufmann sind erst in neuerer Zeit, d. h. vor 20—30 Jahren zugezogen.

Als Kuriosität sei noch erwähnt, dass zwei Söhne des ersten hiesigen Elementarlehrers Frank, der bis zu seinem Tode, wie schon erwähnt, als Gemeindearmer hier lebte, sich taufen liessen und zwar einer protestantisch, der andere katholisch. Jener wurde sodann Polizeidiener, dieser katholischer Pfarrer.

Aus einem elsässischen Mohelbuche.

Von Dr. **M. Ginsburger** in **Sulz** (Ob. Els.)

Vor einigen Monaten machte mir mein hochverehrter Lehrer, Herr Prof. Dr. S. Landauer in Strassburg, die freundliche Mitteilung, dass von der dortigen Universitäts- und Landesbibliothek ein Exemplar des im Jahre 1710 zu Amsterdam gedruckten Schriftchens זוכר הברית verfasst von Salomo (Salman) London b. Moses Raphaël angekauft worden sei, und dass in demselben einige Blätter aus einem Mohelbuche eingeheftet seien. Ich liess mir das Werkchen hierher kommen behufs näherer Unter-

suchung und gelangte dabei zu folgendem Ergebnisse: Die Einzeichnungen sind in der gewöhnlichen deutschen Currentschrift geschrieben und mit Nummern versehen, die erste beginnt mit קכ"א, קל"א bis קמ"ק fehlt vermutlich infolge Versehens, קמ"ה findet sich zweimal, die letzte trägt die Nummer קע"ד.

Der Name des Schreibers ist nicht angegeben, er lässt sich jedoch leicht ermitteln. Sub Nr. קס"ט findet sich nämlich Folgendes:

ראפישוויר י"ג סיון תקי"ד מנתי לכדי שמואל המכונה זנוויל בן בני מוהר"ר יעקל גוגנהיים וגם הייתי סנדוק ה' יגדל לתורה ולחופה ולמ"ט אמן

Am 13. Sivan 514 (1754) beschnitt also der Schreiber in Rapeschwir d. i. Rappoltsweiler (Ob. Els.) seinen Enkel Samuel gen. Sanwil, den Sohn seines Sohnes R. Jeqil Gugenheim. Dieser Jeqil Gugenheim ist nun aber kein Anderer als der nachmalige Rabbiner von Rixheim und Hagenau, der im J. 1754 noch in Rappoltsweiler wohnte, da er die Tochter des im Jahre zuvor verstorbenen Landrabbiners Samuel Sanwil Weil zur Frau hatte. Das hier erwähnte Kind trägt daher auch den Namen seines Grossvaters mütterlicherseits. Im Jahre 1784 wohnte Samuel Gugenheim, wie sein Vater, in Hagenau. Er war verheiratet mit einer gewissen Zibaur (Zipporah) Abraham und hatte eine Tochter Treidel. Seine Frau heiratete er als Wittwe, da zu seiner Familie zwei Stiefsöhne Ribec (?) und Nathan und eine Stieftochter Sara Abraham gehörten (Vgl. Dénombrement des Juifs v. J. 1784 s. v. Haguenau Nr. 2). Wir wissen ferner, dass der Vater des R. Jeqil Gugenheim den Namen Benjamin Wolf führte und in Oberehnheim wohnte, in diesem haben wir demnach auch den Schreiber unseres Mohelbuches zu erkennen.

Es werden ausserdem noch folgende Familienangehörige erwähnt:

קכ"ט. אוברענהיים יו' ב' ד' אלול תצ"ז מלתי נכדי יהודא המכונה ליב בן חתני הר"ר חיים בינגא ה' יגדל לתורה ולחופה ולמ"ט אמן.

Demnach wohnte eine Tochter Wolf Gugenheims ebenfalls in Oberehnheim und war verheiratet mit einem gewissem Chajim Bingen, dessen Söhnchen Juda (Löb) am Montag, den 7 Ellul 497 (1737) von seinem Grossvater beschnitten wurde. Über diese Familie weiss ich Näheres nicht anzugeben. An sie bezieht sich auch die folgende Einzeichnung.

קמ"ה(a). אוברענהיים ש"ק ו' שבט תק"ט מלתי נכדי משה שמואל בן חתני התורני מוהר"ר חיים בינגא ה' יגדל לתורה ולחופה ולמ"ט.

Eine andere Tochter Wolf Gugenheims wohnte in Westhofen und war verheiratet mit einem gewissen David, dessen Söhnchen Joseph am Sabbath, den 14. Adar I 510 (1750) beschnitten wurde, wie folgende Einzeichnung beweist:

קנ"ב. וועשטהובין ש"ק ד"י אדר ראשון תקי"ד מלתי נכדי יוסף בן חתני ה' דוד

Diese Familie wohnte noch im Jahre 1784 in Westhofen.

denn im Dénombr. findet sich bei diesem Orte sub Nr. 9 die Angabe: Chef: David Isaac, Femme: Sara Gugenheim, Fils: Baruch, Wolff, Fille: Edel.

Der hier erwähnte Joseph war demnach damals entweder nicht mehr am Leben oder von Westhofen abwesend.

Ebenso verhält es sich mit einem zweiten Sohne desselben, Todros, der von seinem Grossvater am 23. Adar 512 (1752) beschnitten wurde; aus dieser Einzeichnung erfahren wir ferner, dass David aus Odratzheim stammte, es he'sst nämlich in derselben:

ק"ס. וועשטהובין כ"ג אדר תקי"ג מלתי נכדי טודרים בן חתני דוד אודרם [אודרצה.]

In Oberehnheim wohnte auch ein Sohn Wolf Gugenheims, der Löb hiess. Ein Söhnchen desselben beschnitt es am Mittwoch, den 25. Siwan 512 (1752). Er selbst war dabei Gevatter, während seine Enkelin Fromet, Tochter des vorhin genannten Chajim Bingen, Gevatterin war, woraus zugleich hervorgeht, dass seine Frau damals nicht mehr am Leben war.

קס"ב. אובערענהיים י"ו ד' כ"ה סיון תקי"ב מלתי והייתי סנדיק עם נכדי הבתולה פרומט בת מ' חיים נכדי רפאל בן בני ה' ליב ה' יגדל לתורה לחופה ולמ"ט.

Löb Gugenheim wohnte noch im Jahre 1784 in Oberehnheim, er wird im Dénombrement unter Nr. 7 erwähnt, seine Frau scheint damals nicht mehr am Leben gewesen zu sein. Er hatte ausser dem genannten Raphaël noch einen Sohn Joseph und eine Tochter Schindel (Schönel, Scheindel). Auch Joseph wurde von seinem Grossvater beschnitten am ersten Tage שבועות 514 (1754), denn unter קס"ח heisst es in unserem Verzeichnisse:

יום ב' ראשון של חג שבועות תקי"ד מלתי באובערענהיים נכדי יוסף בן בני הר"ר ליב גוגנהיים ה' יגדל לתורה ולחופה ולמ"ט אמן.

Einen Neffen seines Sohnes Jeqil, das Söhnchen des Simon Weil in Rappoltsweiler, das ebenfalls den Namen seines Grossvaters Samuel Sanwil erhielt, beschnitt Wolf Gugenheim am zweiten Tage פסח 514 (1754), wie sich aus folgender Einzeichnung ergiebt:

קס"ז. ראפישוויר יו' ב' וי"ו השני של פסח תקי"ד מלתי שמואל המכונה זנוויל בן הק' ה' שמעון וייל ה' יגדל לתורה ולחופה ולמ"ט אמן.

Dass Simon der Sohn des Landrabbiners Samuel Sanwil Weil war, werde ich in meiner demnächst erscheinenden Biographie dieses seiner Zeit berühmten Mannes nachweisen.

Auf Oberehnheim beziehen sich ferner die folgenden Eintragungen:

קכ"ב. אובערענהיים ש"ק ב' סיון תצ"ו מלתי משה בר דוד העמירדינג[1]) ה' יגדל וכו'.

קכ"ד. אובערענהיים יו' א' כ"ו אלול תצ"ו מלתי נחום בר שמחה מן וייצירבערינג[2]) ה' יגדל וכו'.

[1]) Hemmerding.
[2]) Weissenburg.

קע"ג. אוברענהיים יו' ג' כ"ט שבט תקכ"א מלתי יחזקאל בן יהושע מן וועטילסהי[1]) הכהן ה' יגדל וכו'.

קע"ד. אוברענהיים מש"ק ר"ח כסלו תקכ"ב מלתי טובי' בן דוד מן בון סמוך לקעלין[2]) ה' יגדל וכו'.

Auf Niederehnheim beziehen sich die Einzeichnungen:

קכ"ג. נידרענהיים יום א' ה' אלול תצ"ו מלתי משה בר נפתלי המכונה הירצל ה' יגדל וכו'.

Einen Samuel Hirtzel erwähnt das Dénombrement unter Nr. 17; derselbe ist wohl ein Bruder des hier Genannten.

ק"ל. נידרענהיים יו' ב' ד' תש"י תצ"ח מלתי מנחם המכונה מולינג בר אליהו ה' יגדל וכו'.

Derselbe ist wohl identisch mit dem im Dén. unter Nr. 1 genannten Moling Moling; er hatte damals einen Sohn Elia, der demnach den Namen seines Grossvaters führte.

קמ"ז. נידרענהיים יו' א' י"ג אדר תק"ט מלתי מאיר המכונה מהר"ם בן דוד ה' יגדל וכו'.

ק"נ. נידרענהיים יו' ה' ה"י חשון תקי"ד מלתי יצחק המכונה איצק בר שילה ה' יגדל וכו'.

Ein Kalmen Schilen findet sich im Dén. unter Nr. 33.

קנ"ו. נידרענהיים יו' כ"ח אייר תקי"א מלתי יוסף בן כ' דוד ביקרט ה' יגדל וכו'.

קנ"ז. נידרענהיים ט"ו חשון תקי"ב מלתי קלונימוס המכונה קלמה בר יהושע ה' יגדל וכו'.

קס"ד. נידרענהיים י"ב סיון תקי"ג מלתי יוסף בן יעקב הדר בלומשווילר[3]) ה' יגדל וכו'.

קס"ה. נידרענהיים י"א תמוז תקי"ג מלתי רפאל בן שמעין ה' יגדל וכו'.

Es ist dies nach dem Dénombrement unter Nr. 4 Fohlen, der älteste Sohn des Simon Samuel.

ק"ע. נידערנהיים (?) סיון תקי"ד מלתי לאזה בן אברהם ב"ה ברוך ה' יגדל וכו'.

Einen Neuf: Abraham Barach nennt auch das Dénombrement, vielleicht ist es der Vater des hier genannten Laze.

Auf Westhofen beziehen sich ausser den schon oben erwähnten Einzeichnungen:

קכ"ה וועשטהובין יו' ב' כ"ה אלול תצ"ו מלתי נפתלי המכונה הירש בן טודרוס ה' יגדל וכו'.

קכ"ו. וועשטהובין יו' ד' ער"ה תצ"ז מלתי יוסף בר אליהו וייל ה' יגדל וכו'.

קכ"ז. וועשטהובין יו' ב' י' שבט תצ"ז מלתי אלחנן בן פ"ו הי יעקל וייל ה' יגדל וכ'.

Endlich werden an elsässischen Ortschaften noch genannt:

Krautergersheim (auch verkürzt: Ergersheim), Ottrott, Uttenheim, Wörth, Westhausen (West ווישט), Bischofsheim (פישה סמוך רוסים.)

קכ"ח. קרויטערגירשהיים יו' ה' י"ג אדר ראשון תצ"ז מלתי שמואל בר זעלינמאן ה' יגדל וכו'.

---

1) Wettolsheim bei Colmar.
2) Bonn bei Köln.
3) Lumschweiler.

קנ״ג. קרויטערגירשהיים יו׳ ד׳ כ״ז א״ר תקי״ד מלתי נפתלי המכונה הירץ בר קאשל ה׳ יגדל וכו׳.

קנ״ה. קרויטערגירשהיים עש״ק כ״ב אדר תקי״א מלתי שמואל בר שמעון ה׳ יגדל וכו׳.

קנ״ט. קרויטערגירשהיים עש״ק ט׳ כסליו תקי״ב מלתי שלמה בר דוד ה׳ יגדל וכו׳.

Einen Schlomé David erwähnt auch das Dénombrement unter Nr. 20.

קס״א. קרויטערגרשהיים יום א׳ ט׳ סיון תקי״ב מלתי יצחק זאב המכונה איציק וואלף בן ליזר ה׳ יגדל וכו׳.

קס״ג. ערגירשהיים עש״ק א׳ טבת תקי״ג מלתי שילה המכונה יהושע בן יוסף ה׳ יגדל וכו׳.

אטראט יום ג׳ ר״ח אדר תק״ט מלתי יעקל המכונה יעקב בן כ׳ ישי ה׳ יגדל וכו׳.

קמ״ה (b) אטראט יום ג׳ ר״ח שבט תק״ט מלתי יעקב המכונה יעקל בן כ׳ ישי ה׳ יגדל וכו׳ [1]).

קמ״ט. אטראט עש״ק ה׳ חשון תקי״ד מלתי מרדכי המכונה גומפיל בר איצק ה׳ יגדל וכו׳.

Auch das Dénombrement erwähnt sub Niederottrott II. Nr. 2 einen Gimpel, Sohn des Isaac Elias.

קס״ו. אטראט כ״ח תשרי תקי״ד מלתי ארי׳ המכונה ליב בן ארי׳ המכונה ליב ז״ל ה׳ יגדל וכו׳.

קע״א. אטראט יום ה׳ כ״ז חשון תקי״ח מלתי יצחק יהודא בן פייש מן האטה[2]) ה׳ יגדל וכו׳.

קע״ב. אטראט יום ג׳ כ״ז ניסן תקי״ט מלתי משה בן מרדכי טאפעצירר[3]) ה׳ יגדל וכו׳.

קמ״ה. אוטינה יום ה׳ ר״ח אלול תק״ט מלתי מתית בן שמואל ה׳ יגדל וכו׳.

קנ״א. ווערט יו׳ ב׳ כ״ח כסלו תקי״ר מלתי אליעזר המכונה ליזר בן שמשון ה׳ יגדל וכו׳.

קנ״ד. ווישט ש״ק ו׳ אדר שני תקי״ד מלתי מרדכי בן כמר אייזיק ה׳ יגדל וכו׳.

קנ״ה. פישה סמוך רוסים[4]) י״ז חשון תקי״ב מלתי יוסף בן הירץ ה׳ יגדל וכו׳.

Aber auch auch ausserhalb der Grenzen unseres Landes wurden die Dienste Gugenheims in Auspruch genommen, so verweist uns schon die erste Einzeichnung nach Darmstadt, wo am Sabbath, dcn 6. Adar 496 (1736), das Söhnchen des dortigen Vorbeters beschnitten wurde.

קכ״א. דערמשטט ש״ק ו׳ אדר תצ״ו מלתי שמואל בן ה׳ צבי המכונה הירש ש״ץ משם ה׳ יגדל וכו׳.

Derselbe scheint später nach Wien gckommen zu sein, ich vermute wenigstens dass er mit dem unter קמ״א genannten Hirtz Darmstadt identisch ist. Die betreffende Eintragung lautet vollständig:

קמ״א. ווין יום ד׳ ט׳ טבת תק״ד מלתי פרץ בן ה״ק הר״ר הירץ דערמשטט ה׳ יגדל וכו׳.

---

1) Hier liegt vermutlich ein Versehen vor.
2) Hatten bei Hagenau.
3) Tapezierer.
4) Rosheim.

Unser Mohel hielt sich damals längere Zeit in Wien auf, da er am 5. Adar desselben Jahres (1744) dortselbst auch Moscheh, das Söhnchen des R. Salomon Salman Sinzheim beschnitt. Dieser Name wäre demnach auf der Stammtafel der Familie Sinzheim (Löwenstein, Kurpfalz pag. 310) noch nachzutragen, wie auch der von Gugenheim am 21. Weadar (1745) beschnittene Löb. Es war dies also der Oheim jenes Löb, Sohnes des Haium Sinsheim, der eine gewisse Mirjam Sara geb. Gugenheim, vermutlich eine Verwandte unseres Mohel zur Frau hatte. Die beiden Eintragungen lauten:

קמ״ב. ווין יום ג׳ ה׳ אדר תק״ד מלתי משה בן הר״ר שלמה המכונה זלמה זינצהיים ה׳ יגדל וכו׳.

קמ״ג. ווין יום ה׳ כ״א ואדר תק״ה מלתי יהודה המכונה ליב בן ש״ב הק׳ הר״ר זלמה זינצהייב ה׳ יגדל וכו׳.

Von Wien begab sich Gugenheim sogar nach Pressburg und beschnitt dort einen Angehörigen der berühmten Familie Oppenheim, denn es heisst gleich darauf:

קמ״ד. פרעשבורינ יום ב׳ כ״ב אייר תק״ה מלתי דוד ליב המכונה ארי׳ בן ש״ב הק׳ משה בן שמעון וואלף אפנהיים ה׳ יגדיל לתורה וכו׳.

Die vorstehenden Bermerkungen dürften wohl einen neuen Beweis bilden für die längst erkannte aber gerade bei uns noch lange nicht genügend beherzigte Tatsache, dass oft die unscheinbarsten Blätter von grösstem Nutzen sein können für die Kenntnis unserer Geschichte und unserer Vergangenheit. Ich möchte hiermit aufs Neue hauptsächlich an die elsässischen Leser dieser „Blätter“ die freundliche Mahnung richten, für die Erhaltung und Bekanntmachung der noch vorhandenen geschichtlichen Urkunden und Denkmäler jüdischer Vorzeit nach Kräften Sorge tragen zu wollen.

Urkunden zur Geschichte der Juden in Bayern.

Mitgeteilt von **Louis Lamm**, Berlin.

III.

Augsburger Accordjuden.

In der anonym erschienenen, durchaus nicht judenfreundlich geschriebenen Abhandlung: „Geschichte der Juden in Augsburg“ (Augsburg 1803; als Verfasser wird v. Stetten angenommen) ist einmal die Rede von einem Einpassierungs-Accord zwischen der Stadt Augsburg und der Judenschaft zu Pfersee, Kriegshaber und Steppach.

Ich bin in der Lage über diesen Vertrag einige Details mitzuteilen. Nach der Ausweisung der Juden aus Augsburg

im J. 1440 sollte diesen das Wohnrecht in Augsburg für ewige Zeiten versagt bleiben. Wenn man auch zu Kriegszeiten einzelne Ausnahmen gestattete, wenn ferner auch wenige, besonders angesehene Juden trotz des Verbotes zuweilen in Augsburg anwesend waren, so kann man trotzdem diese Massregel als stricte durchgeführt betrachten. Zur Zeit jenes Vertrages — Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts — richtete man sich nach einem Erlass vom Jahre 1732, der auf's Neue und Schärfste das Verbot der Juden forderte. Kein Jude durfte in Augsburg über Nacht bleiben. Der Jude der in der Stadt zu tun hatte, musste sich ein „Geleit", das er selbst zu bezahlen hatte, gefallen lassen. Das auf Stunden begrenzte Aufenthaltsrecht musste für teures Geld erworben werden u. s. w.

Durch diese mittelalterlichen Verordnungen sahen sich die Juden der bei Augsburg belegenen Dörfer Pfersee, Kriegshaber und Steppach, die sehr häufig in Augsburg beschäftigt waren, veranlasst, den schon erwähnten Accord mit der Stadt Augsburg zu schliessen. Der Contract enthielt folgende Punkte:

1. Einer Anzahl von Juden, deren Namen auf einer besonderen Liste anzugeben sei, wird der freie Eintritt in die Stadt gewährleistet. Sie sollten jedoch nur durch das Göppinger Thor eingelassen werden.
2. Jüdische und christliche Feiertage gelten als ausgeschlossen.
3. Vertragsgiltigkeit vom 1. Juni 1797 bis 31. Mai 1803.
4. Die Juden geben als Gegenleistung jährlich 1 100 Gulden, wovon 100 fl. an zwei Armenhäuser abzuführen sind. Betreffs Bezahlung haftet Einer für den Andern.
5. Die Liste mit Namen ist alljährlich zu erneuern.
6. Für einen etwa verstorbenen oder weggezogenen „Accordjuden" darf ein anderer, der dann einen Einstand von 10 fl. zu bezahlen hat, aufgenommen werden.
7. Die Vorsteher versprechen, für Einhaltung aller Gesetze und Verordnungen Sorge zu tragen.
8. Behält sich der Magistrat alle Rechte und Privilegien, die ihn früher von Kaisern verliehen wurden, vor.
9. Jeder „Accordjude" hat dem Thorschreiber am Göppinger Thor eine Legitimation vorzulegen.

Durch Bezahlung der Pauschalsumme erwirkte also die Judenschaft der genannten Dörfer die Befreiung vom „Geleit", Einlassgeld, Kirchweihgebühr und wie die verschiedenen Einzelsteuern noch heissen mochten. Ausserdem war das Verfahren am Thore wesentlich vereinfacht, da dem Eintritt nach Vorzeigung des Passierscheines, der vierteljährlich zu erneuern war, weitere Hindernisse nicht im Wege standen. — Nachdem 1803 die sechsjährige Frist des Vertrages abgelaufen war,

suchten die Juden eine Erneuerung und eine Reduzirung der Pauschalsumme zu erlangen. Sie begründeten den letzteren Wunsch ausführlich: Kriegszeit, Theuerung, Verarmung der Gemeinden; ob sie einen ablehnenden oder zusagenden Bescheid erhielten, geht aus meiner Quelle nicht hervor. Das Gesuch lautete:

Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne und Hochweise Hoch- und Wohllöbliche Herren, Stadtpflegere und Geheime Räthe, gebietend, grossgünstig und Hochgeehrteste Herren!

Unter schuldigster Dankerstattung für den bisher gnädigst accordirten Einlass nehmen wir uns die Freuheit, Einen Hochlöbl. Geheimen Rath unterthänigst zu bitten, uns denselben bey Ablauf der bestimmten Zeit auf weitere Sechs Jahre neuerdings grossgünstig zu gewähren. Nur seye uns erlaubt, zugleich wehmüthigst an das Herz zu legen, wie sehr sich in der Zwischenzeit die Zahl der Accordjuden vermindert, und ihre einzige Nahrung, die Handlung kundigermassen abgenommen, auch die im Accord befangene Judengemeinden durch die französische Invasion gelitten haben, inzwischen die uns aufliegende grosse Lasten den wenigeren Familien um so fühlbarer werden, als auf der anderen Seite die nothdürftigsten Lebensmittel aller Art auf nnerschwingliche Preise steigen. Unter diesen gewiss drückenden Umständen wagen wir noch die ehrfurchtsvolle Bitte, Ein Hochlöbl. Geheimer Rath geruhe uns, worunter auch einzelne Schutz-Unterthanen der Löbl. St. Jacobs-Stiftung sich ihrer Hohen Herrschaft zu Füssen werfen, den vorigen Ansatz von 1000 Gulden nach beywohnender Milde und Billigkeitsliebe gnädigst zu milderen. Die wir übrigens in tiefster Ehrerbietung verharren, Eines hochlöbl. geheimen Raths unterthänigste Jacob Obermeyer von Kriegshaber, Loeb Hirsch Ulman von Pfersee 16. May 1803 (Zeichen: Registrator J. S. Beck, Registrator Carl Alois Rehlingen).

Von einigem Interesse ist dann noch das Schema zu einer „Wöchentlichen Juden-Rechnung vom Göppinger Thor“ das gedruckt bei diesen Akten liegt. Dort finden sich die Namen folgender „Accordjuden“ (1803).

Von Kriegshaber: Amschel Isak Goldschmidt, Henle Ephraim Ulmann, Henle David Ulmann, Juda Isaias, Abraham Joel, Liebman Löw, Hirsch Heulbronner, Elias Haium, Simon Jacob Levi, Samson Kahn, Fradel Neuburgerin, Juda Joseph Lämle, Jacob Obermayer, David Obermayer Metzger, Zacharias Mayer Metzger, Simon Wallersteiner, Hirsch Tobias, Isak Haium, Ephraim Jacob Wunsch, Jacob Schwab, Judendoktor, Simon Israel und sein Sohn, Löw Wolf, Judenbothen, Baruch Israel, Israel Guggenheimer.

Von Pfersee: Löw Hirsch Ulmann, Abraham Haium, Bing Mayer, Abraham Ullmann, Bernhard Jonas Ulmann, Amschel Neuburger, Ephraim Levi, Bonem Marx, Simon Ulmann, Seckel Löw, Samuel Oppenheimer, Joseph Judenboth, Wolf Löw, Briefträger, Samuel Prager.

Von Steppach: Seckel Baruch, Hirsch Kahn, Isaac Levi, Simon Joseph, Moyses Feist, Joseph Moyses, Raphael Veit, Abraham Levy, Schulklopfer, Löw Oettinger Judenboth.

Namen der Knechte:

Von Kriegshaber: Hirsch Joseph bei Amschel Goldschmidt, Joseph Haium bei Henle Ephraim Ulmann, Löw Ulmann bei Henle David Ulmann, Seligmann Samuel bei Juda Isaias, Joel Mändle bei Abraham Joel, Simon Kohn bei Liebmann Löw, Lazar Kutsch bei Hailbrunner, Abraham Bachmann bei Elias Haium, David Kohn bei Simon Jacob, Seligmann Bachmann bei Samson Kahn, Joseph Frankfurter bei Fradel, Judas Gumpert bei Juda Lämle, Isaac Obermayer bei Jacob Obermayer, Isaac Mayer und Amschel Hailbrunner bei David Obermayer, Isaac Untermayer und Löw Kussel Frank bei Zacharias Meyer, Hessel Levi und Moyses bei Wallersteiner, Noah Kahn bei Hirsch Tobias, Samson Bachmann bei Isaak Haium, Abraham Berle bei Ephraim Wunsch.

Von Pfersee: Liebermann bei Löw Ulmann, Moyses Haium Bingen bei Abraham Bing, Herz Mayr bei Mayr Ulmann, Moyses Schwarz bei Bernhard Ulmann, David Löw Ulman bei Amschel Neuburger, Herz Abraham Ulmann bei Ephraim Levi, Daniel Oppenheimer bei Bonem Marx, Veisel Prager bei Simon Ulmann, Wolf Fellheimer bei Seckel Löw, Amschel Steppacher bei Samuel Oppenheimer.

Von Steppach: Abraham Schwager, bei Seckel Baruch, Seligmann Hirsch bei Hirsch Kahn, Haium Springer bei Isak Levi, Moyses Levi bei Simon Joseph, Jeremias Samuel bei Moyses Feist, Mayr Michael bei Joseph Moyses, Bernhard Levi bei Raphael Feist.

Über manchen Träger dieser Namen, Herren und „Knechte“ — das Wort „Knechte“ darf hier nicht im landläufigen Sinne gebraucht werden, denn das Dienstverhältnis war meistens nur ein fingiertes — wird in diesen Blättern noch Weiteres zu sagen sein; auch das Dienstverhältnis — eine Folge der leidlichen Matrikelwirtschaft — soll noch nähere Erörterung erfahren.

Eine Eingabe der Wormser Judenschaft an den Vertreter der allerchristlichsten Majestät des Königs aus dem Jahre 1646.

Mitgeteilt von **S. Rothschild** in **Worms.**

Unsern Gruss und die Versicherung unserer ergebensten Dienste.

An den Vertreter der allerchristlichsten Majestät des Königs; Erhabenster, gnädigster Herr!

Obwohl uns bekannt ist, dass Ew. Hoheit von vielen der wichtigsten Geschäfte in Anspruch genommen ist, so dass wir dieselbe gebührendermassen mit einem so unangenehmen Anliegen verschonen sollten, so können wir doch, weil uns die höchste Not wie ein scharfes Schwert bedrängt, nicht umhin, Ew. Hoheit über unsere Sache und die Gefahren unserer Lage demütigst zu berichten, mit der es folgendermassen sich verhält:

Da wir in den früheren Jahren von dem Magistrat der Stadt Worms mit allzu grossen Auflagen über Gebühr beschwert wurden, waren wir dadurch geradezu in die Notwendigkeit versetzt, am Kaiserl. Hofe deshalb Klage zu erheben, nach deren Untersuchung endlich dem Kurfürsten von Mainz die Vermittelung und Entscheidung übertragen wurde, die S. Eminenz nach Untersuchung der Sache dahin traf, dass der 31. Teil der unter beiden Teilen gemeinsamen Auflage solle gegeben und von Staatswegen auferlegt werden. Diese Entscheidung haben die erlauchten und erhabenen Fürsten Herzog und General Enghien und Turenne, unsere gnädigen Herren mit ihren Siegeln und eigenhändigen Unterschtiften bestätigt. Da nun aber in Abwesenheit desselben die vorgenannten Leiter des Wormser Stadtlebens uns gegen die erwähnte Entscheidung weit über das Doppelte bisher mit Auflagen beladen haben, und wenn nicht rechtzeitig Abhülfe geschaffen wird, auch ferner noch beladen werden, so wenden wir uns an Ew. Excellenz in aller Demut mit der Bitte, dass dieselbe vor allem zu erwägen geruhe, in welch unglücklicher Lage jetzt die Gesamtheit sowohl wie jeder einzelne von uns elendiglich schmachtet, indem uns der Ackerbau überhaupt, die Gewerbe und anständiger Handel nicht gestattet sind, wir durch andere regelmässige Abgaben an den Bischof von Worms sowohl als an die Edlen von Dalberg, und ebenso durch jährlich zu zahlende Abgaben von den Häusern bedrückt werden, wir unser Hab und Gut aber durch den täglich mehr sinkenden Kredit verlieren und bei dieser Lage der Dinge uns nichts anders (von der Zukunft) versprechen können, als dass wir unsere Häuser, die wir seit 1700 Jahren in der genannten Stadt innegehabt haben, verlassen und mit dem leeren Ranzen in die Verbannung gehen

müssen. Dann bitten wir nach Kenntnisnahme von unserer unglücklichen Lage uns zu helfen und beizustehen, dass der wiederholt genannte Magistrat der von Staatswegen getroffenen Entscheidung gewissenhafter Folge leistet und uns in Zukunft nicht mehr über den Wortlaut derselben hinaus beschwert. Wie wir dies von Ew. Excellenz umsomehr mit Recht und nach Gebühr erbitten, weil Ew. Excellenz König jetzt auch unser König und Beschützer ist und uns ebensowenig wie die Metzer Juden noch länger gegen Recht und Gebühr bedrücken lassen wird, so vertrauen wir sicher in tiefster Ehrfurcht, dass Ew. Excellenz umso bereitwilliger und geneigter uns gnädigst erhören werde. Wir werden eine Erhörung als die grösste und unvergänglichste Wohltat ansehen und durch alle Dienste der Dankbarkeit mit Händen und Füssen uns bemühen, dieselbe zu vergelten. Unter dem Schutze desselben ewigen und allmächtigen Gottes

Ew. Excellenz
in tiefster Ehrfurcht ergebenste (Wormser) Judenschaft.

Worms, am $\frac{13.}{23.}$ Dez. 1646.

(Ursprünglich in lateinischer Sprache abgefasst.)

Literarisches.

Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft. (Sitz Frankfurt a. M.) 1903—5664. Frankfurt a. M. J. Kauffmann 1903. V u. 326 S.

Die Jüdisch-Literarische Gesellschaft, die vor etwa Jahresfrist gegründet wurde und in Frankfurt a. M. ihren Sitz hat, tritt mit diesem Jahrbuch zum ersten Mal vor die Öffentlichkeit. Sie will, wie im Vorwort bemerkt wird, die Förderung der Wissenschaft des Judentums anstreben und sucht, diese Absicht u. A. durch Herausgabe eines Jahrbuchs, das möglichst reichhaltig ausgestattet sein soll, zu erreichen. Mit diesem ersten Jahrbuch, das uns heute vorliegt, führt sich, wie im voraus bemerkt sei, die Gesellschaft recht vorteilhaft ein. Das Buch bringt zunächst eine von Prof. Berliner im Rabbinerseminar am Gedenktage des sel. Dr. Hildesheimer gehaltene Rede, die sich mit dem Leben und Wirken des Rabbenu Tam beschäftigt und dieses mit jenem des R. Esriel Hildesheimer in Parallele stellt (S. 1—18) Die Rede bringt neue und treffliche Gedanken, interessante, halachische, geschichtliche, kulturhistorische und exegetische Hinweise, wirft dabei auch mancherlei Streiflichter auf moderne Zeiterscheinungen, und schliesst mit einem warmen und kräftigen Appell an die Zuhörer, die jüdischen Ideale festzuhalten, ein Appell, dem wir uns von Herzen anschliessen. — Es folgt eine fleissige und quellenmässige Forschung von Rabbiner Weinberg in Sulzbürg über die hebr. Druckereien in Sulzbach (S. 19—202). S. 33 Z. 5 ist 1679 Druckfehler st. 1670. ווארניק (S. 59 Note) ist Wronke; אפטא (S. 67 Z. 3 v. u) ist Opatow. S. 68 Z. 2 l. Merari st. Mardi; Z. 3 Belilos st. Beleljom. אפטשני (Z. 11) ist Apotschane (vgl. vorliegende Blätter IV, 117); סטנסלאב ist Stanislawow. Mahram Marschi (S. 70 Z. 4) gehört zur Familie Maarssen, deren Stammtafel im Cat. Bodl. p. 3001 verzeichnet ist. S. 80 n. l. Lewertow

st. Lubertow. S. 82 Z. 9 v. u. l. Pacifico st. Pacificio. קידאן (S. 146 Z. 4) ist Keidany in Russland; das Wort Szukal (Z. 8) ist wohl זכר צדיק וקדוש לברכה = וצו"קל. S. 167 Nr. 317 ist Meir b. ? wohl Meir Barby; vgl. meinen Nathanael Weil S. 74. וו"ה (S. 175 Nr. 405) ist Wittelshofer. — Eine kritische Untersuchung über die Entstehungszeit des Midrasch Jelamdenu von Oberrabbiner Lerner in Altona (S. 203—212) behandelt eine Frage, die schon mancherlei Hypothesen zu Tage gefördert hat und noch nicht befriedigend gelöst ist. Jeder Beitrag zur Lösung darf als willkommen erscheinen. — Rabbiner Kottek in Homburg beschäftigt sich, an der Hand von Halevys Forschungen, mit der viel umstrittenen Frage, in welche Zeit der Aufenthalt des Kaisers Diokletian in Palästina zu setzen ist (S. 212—220). In engem Zusammenhang hiermit steht die Frage nach der Lebenszeit der Patriarchen mit dem Namen R. Jehuda. Im Anschluss hieran wird auch erörtert, ob Paneas, wo der genannte Kaiser sich längere Zeit aufhielt, von Heiden oder Juden bewohnt war (S. 220—223). — Biberfeld liefert einen Beitrag zur Methodologie der halachischen Exegese (S. 224—232), der zwar von geistreicher Auffassung zeugt, aber wohl kaum allgemeine Zustimmung finden dürfte. — Unter dem Zeichen halevyscher Forschung steht auch die Arbeit von Rabbiner Bondi über R. Jochanan (S. 233—268). Scharfsinnige Auffassung und logische Schlussfolgerungen, die sich auch auf die Frage nach dem Verfasser des Talmud Jeruschalmi beziehen, sichern dieser Monographie ein erhöhtes Interesse. — Auch Rabbiner Unna in Mannheim fusst auf den Ergebnissen des Dorot Harischonim von Halevy und behandelt hiernach Babylonien um das Ende der Tanaitenzeit (S. 269—277). — Rektor Hoffmann in Berlin, der hervorragende Talmudkenner, liefert einen Beitrag zur talmudischen Lexikographie (S. 278—281) und Rabbiner Wreschner in Samter bespricht die Deminutivbildungen im Talmud (S. 282—284); Kleinmalereien, die das erhabene Bild des Talmuds vervollständigen. — Zur Bücherschau und Kritik folgt eine grössere Abhandlung von Rabbiner Bamberger in Hanau; sie behandelt die neuesten Veröffentlichungen aus dem arabischen Mischnakommentar des Maimonides (S. 285—312) und gibt besonders jüngeren Gelehrten, die sich mit der arabischen Sprache beschäftigen, beherzigenswerte Winke in wissenschaftlicher und methodischer Beziehung. — Die diesjährige Lieferung des Vereins Mekize Nirdamim (S. 313—320) wird von Prof. Sulzbach in Frankfurt in einer Weise gewürdigt, die sich sicherlich allgemeiner Zustimmung erfreuen darf, was besonders dem vom Verfasser am Schluss ausgesprochenen Wunsch nach regerer Beteiligung des jüdischen Publikums an diesem verdienstvollen Unternehmen gilt. — Zwei Miszellen (S. 321—326) und zwar über einige Inschriften in Südrussland von Lipinsky in Frankfurt und zur Charakteristik des Verhältnisses zwischen R. Jecheskel Landau und R. Jonatan Eibeschütz von Lieben in Prag beschliessen das Jahrbuch, das auch hinsichtlich der äusseren Ausstattung den weitesten Anforderungen, die heutzutage an derartige Publikationen gestellt werden, in vollem Masse entspricht.

Löwenstein.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden).
Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei A.-G., Mainz.